

# Volker Eick

## Weiche Waffen für eine harte Zeit?

### Markt und Macht von Non-Lethal Weapons

Die Forschung an und der Einsatz von *Non-Lethal Weapons*, nicht tödlichen Waffen also, reichen weit zurück. Denn der zerschmetternde Polizeihandschuh, der zutretende Polizeistiefel, der zischende Knüppel, die zuckende 'Blankwaffe',<sup>1</sup> die zuschnürende Handfessel, der zerrende Diensthund und das den Pulk zerstiebende Polizeipferd sind weitaus älter als aktuelle Apparate der Angst und Erniedrigung, des Schmerzes und der Folter, die zur Zerstörung des Willens und der Würde eingesetzt werden. Zu ihnen gehören 'Einsatzmittel' wie Pfefferspray, Taser oder Geräusch- und Lichtkanonen. Während die letztgenannte Waffen-Gruppe als 'zweite Generation' nicht tödlicher Waffen bezeichnet wird, gehören Waffen aus dem Bereich der Nano- und Biotechnologie zu denen der 'dritten'.<sup>2</sup> Unisono gelten sie als wünschenswerte Alternative zu tödlichen Waffen, gar als "Gebot des humanitären Völkerrechts",<sup>3</sup> denn sie füllten in zivilen und militärischen Konflikten eine 'Lücke zwischen Warnruf und Schuss'.<sup>4</sup> Tatsächlich geht es aber häufig gar nicht um die Schließung einer Lücke, sondern schlicht um die Ergänzung des Waffenarsenals, denn insbesondere neue Konfliktlagen, so heißt es, erforderten neue Waffen, zumal wenn man, wie etwa bei Missionen des *Peace building*, *Peace keeping* und selbst *Peace enforcement*,<sup>5</sup> Zivilisten wegen der 'schlechten Presse' nicht töten kann oder mag ('eliminating the CNN factor').<sup>6</sup> Zahlreiche empirische Studien legen allerdings ohnehin den Schluss nahe, der Einsatz nicht tödlicher Waffen habe tatsächlich nicht den Schusswaffengebrauch ersetzt – sondern vielmehr den Warnruf.<sup>7</sup> Hier ließe sich insoweit ein im Ruhestand befindlicher Berliner Polizeipräsident zustimmend zitieren, dem mit Blick auf die Ausrüstung der Berliner Polizei mit Tonfas bereits im Jahr 2004 schwante: "Eine äußere Aufrüstung führt auch zu einer inneren".<sup>8</sup> Nachfolgend werden einige dieser Waffen, wie etwa der bei den polizeilichen

- 1 Gerhard Seifert, *Fachwörter der Blankwaffenkunde*, Selbstverlag 1981, aktualisiert (2007), [http://www.seitengewehr.de/Fachwoerter\\_der\\_Blankwaffenkunde.pdf](http://www.seitengewehr.de/Fachwoerter_der_Blankwaffenkunde.pdf).
- 2 Herbert F. York, Nuclear Deterrence and the Military Uses of Space, *Daedalus*, 114/2 (1985), 17-32; Dan L. Fenstermacher, The Effects of Nuclear Test-ban Regimes on Third-generation-weapon Innovation, *Science & Global Security*, 1/3-4 (1990), 187-223; Jürgen Altmann, Military Uses of Nanotechnology: Perspectives and Concerns, *Security Dialogue*, 35/1 (2004), 61-79; Steve Wright, Violent Peacekeeping: The Rise and Rise of Repressive Techniques and Technologies, *Politics and Ethics Review*, 1/1 (2005), 60-69; Stephen E. White, Brave New World: Neurowarfare and the Limits of International Humanitarian Law, *Cornell International Law Journal*, 41/1 (2008), 177-210.
- 3 Friedhelm Krüger-Sprengel, Non-Lethal Weapons – ein Gebot des humanitären Völkerrechts, in: Knut Ipsen et al. (Hrsg.), *Wehrrecht und Friedenssicherung*, Neuwied 1999, 121-135.
- 4 So spricht etwa Richard L. Scott von Non-Lethal-Weapons "in lieu of the 'shout or shoot' approach", vgl. *Conflict without Casualties: Non-Lethal Weapons in Irregular Warfare*, Monterey, CA 2007, 28; für den zivilen Bereich vgl. Brian Rappert, Policing & the Use of Force, *Policing*, 1/4 (2007), 472-484.
- 5 Wright 2005 (Fn. 2); Neil Davison, *The Development of 'Non-Lethal' Weapons During the 1990's*, Bradford, UK, 2007; Brian A. Reaves/James P. Lynch, *Local Police Departments, 2007*, NCJ 231174. Washington, D.C. 2010.
- 6 Laurie Nathan, The Four Horsemen of the Apocalypse, *Peace & Change*, 25/2 (2001), 188-207.
- 7 Jedenfalls hat in Deutschland die Zahl der von Polizeikräften Getöteten in den vergangenen zehn Jahren nicht abgenommen; vgl. Clemens Lorei, *Fallsammlung Schusswaffengebrauch* (2011), <http://www.schusswaffeneinsatz.de/Fallsammlung.html>; vgl. auch die jährliche Sammlung von Vorfällen in *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* sowie weiter unten.
- 8 So der damalige Berliner Polizeipräsident Gernot Piestert, vgl. 'Ich muss warnen: Wir brauchen diese Waffe nicht', *die tageszeitung*, 13. August 2004; <http://www.taz.de/1/0023-4834-2012-1-89>

Sondereinsatzkommandos (SEKs) im Einsatz befindliche Taser, dargestellt, ihre militärischen und zivilen Einsatzfelder charakterisiert und anhand von Beispielen vorrangig aus den USA und Deutschland exemplifiziert. Das kann nur cursorisch geschehen.

Neben der generellen Fokussierung auf die Vermeidung von ‘unnötigen Toten’ ist das operative Ziel nicht tödlicher Waffen – zur Begrifflichkeit *Non-Lethal* gleich –, den Denk- und Handlungsprozess von Individuen, Personengruppen oder Menschenmengen so zu schwächen, zu lähmen oder zu unterbrechen, dass sie ihr Verhalten ändern; das kann durch vollständiges oder teilweises Einschränken der Bewegungsfreiheit (*Immobilization*), durch Einschränken oder Blockieren der visuellen, auditiven, gustatorischen, olfaktorischen, taktilen oder vestibulären Wahrnehmung (*Sensory deprivation*) sowie durch das Zufügen von Schmerzen geschehen (*Pain compliance*); einige Waffen richten sich auch gegen Gegenstände bzw. die Umwelt.<sup>9</sup>

### 1. Technologien sozialer und politischer Kontrolle<sup>10</sup>

In den USA wird an nicht tödlichen Waffen bereits seit den 1920er Jahren geforscht,<sup>11</sup> und Erfahrungen mit Erprobung und Einsatz am Menschen haben im Laufe der Jahre dazu geführt, dass zumindest im zivilen Bereich heute von *Less-Lethal Weapons* (LLWs), von weniger tödlichen Waffen gesprochen wird.<sup>12</sup> Unter den LLWs werden gelegentlich und zunächst etwas irritierend auch Waffen subsumiert, die nicht die Zerstörung von Gebäuden und Industrieanlagen, sondern lediglich deren vorübergehende Außergefechtsetzung bzw. Isolation zum Ziel haben. Füllen also die einen Waffen vermeintlich die Lücke zwischen ‘*Shout or Shoot*’, zielen die anderen, soviel politökonomische Logik mag erlaubt sein, auf eine Wahlmöglichkeit zwischen ‘*Real estate* und Ruine’. Wenn und soweit solche Entscheidungen jeweils vorzubereiten sind und anstehen, gilt es aus Sicht der Industrie, den militärisch-industriellen<sup>13</sup> und den polizeilich-industriellen Komplex<sup>14</sup> zum Wohle ihrer Profite ertragreich zu verbinden und zu verstetigen. Aus der Perspektive des Kriegs- und Humanitären Völkerrechts sowie der Menschenrechte besteht demgegenüber bereits eine Herausforderung darin, mit den technologischen Entwicklungen von LLWs mitzuhalten und sicherzustellen, dass die industriellen Innovationen überhaupt unter Waffen ge- und erfasst werden können: So gibt es zwar die ‘*Biological Weapons Convention*’ (BWC) und ‘*Chemical Weapons Convention*’ (CWC) von 1971 bzw. 1993 sowie weitere internationale völkerrechtliche Verträge, etwa das Umweltkriegsübereinkom-

9 Vincent Sautenet, Legal Issues Concerning Military Use of Non-Lethal Weapons, *Murdoch University Journal of Law*, 7/2 (2000), 1-20.

10 In den 1970er Jahren war von einer “*technology of political control*” die Rede; vgl. Carol Ackroyd et al., *The Technology of Political Control*, London 1977. Treffender dürfte heute, angesichts der Ausweitung der ‘Zielgruppen’, politische und soziale Kontrolle sein.

11 Donald O. Egnor, *The Evaluation of Less-Lethal Weapons*, Aberdeen, MD 1977; Steve Wright, New Police Technologies, *Journal of Peace Research*, 15/4 (1978), 305-322; Neil Davison, *The Early History of ‘Non-Lethal’ Weapons*, Bradford, UK 2006.

12 Alvin und Heidi Toffler, *Überleben im 21. Jahrhundert*, Stuttgart 1994, vor allem 181-196; John B. Alexander/Charles S. Heal, Non-Lethal and Hyper-Lethal Weaponry, *Small Wars & Insurgencies*, 13/2 (2002), 121-132.

13 Charles C. Moskos, The Concept of the Military-Industrial Complex, *Social Problems*, 21/4 (1974), 498-512.

14 Bürgerrechte & Polizei, Der sicherheitsindustrielle Komplex, *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 94 (3/2009). <https://doi.org/10.5771/0023-4834-2012-1-89>

men (1980) oder die Ächtung von Antipersonenminen (1997),<sup>15</sup> doch “[n]othing like the CWC or BWC exists for kinetic, acoustical, electrical, microwave and electromagnetic ‘non-lethal’ weapon technologies.”<sup>16</sup> In Abwesenheit solcher Regularien, die zumindest die Entwicklung solcher Waffen begünstigt, kann daher nur Rekurs genommen werden auf ein Verbot von “weapons, projectiles and material and methods of warfare which are of a nature to cause superfluous injury or unnecessary suffering”, also auf die Vermeidung überflüssiger Verletzungen und unnötigen Leidens.<sup>17</sup> In dem Maße, wie sich zudem Unterschiede zwischen Chemie und Biologie quasi molekularbiologisch ‘aufzulösen’ beginnen und mit zunehmendem Wissen nicht nur Leben zerstört, sondern auch gelenkt werden kann – inklusive der Manipulation von Wahrnehmung, Reproduktion und Vererbung –, steigen die Anforderungen an Ethik und Recht, so dass zu recht die Forderung im Raum steht, auch Toxine, Prionen, Proteine, Peptide, Bioregulatoren und deren biologisch oder synthetisch produzierte Analoga und Komponenten internationalen Regularien zu unterwerfen.<sup>18</sup> Anliegen im Übrigen, gegen die von interessierter Seite, von der NATO etwa, immer wieder Widerworte vorgebracht werden, so wie es anhaltend Versuche gibt, waffentechnische Innovationen aus den völkerrechtlich gesetzten Grenzen für biologische und chemische Waffen herauszudefinieren.<sup>19</sup>

‘Den Frieden sichern und das Leben’, unter diesem schönen Motto hat am 9. Juli 1996 das US-amerikanische Verteidigungsministerium die Direktive 3000.3 unter dem Titel ‘Policy for Non-Lethal Weapons’ herausgebracht und das ‘Joint Non-Lethal Weapons Directorate’ gegründet,<sup>20</sup> von dem zukünftig auch die Zivilforschung profitieren sollte.<sup>21</sup> In den 1970er Jahren wird auch in Europa koordiniert begonnen, systematisch an solchen Waffen zu forschen, und 1999 beauftragte das ‘Science and Technology Options Assessment Panel’ (STOA) des Europäischen Parlaments die in Manchester ansässige ‘Omega Foundation’, einen Bericht zu ‘Crowd Control Technologies’ vorzulegen. Demnach waren noch in den 1970er Jahren lediglich 13 Firmen in fünf Ländern mit der Produktion von Crowd Control-Technologien befasst, Ende der 1990er Jahre bereits rund 370 Firmen in über 40 Ländern.<sup>22</sup>

- 15 Die Biowaffenkonvention (Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer/biologischer Waffen und Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen), wurde am 16. Dezember 1971 von der UN-Vollversammlung als völkerrechtlicher Vertrag angenommen; sie ist zusammen mit der 1992 beschlossenen und im Dezember 1997 in Kraft getretenen Chemiewaffenkonvention ein Nachfolgeabkommen zum Genfer Protokoll von 1925; vgl. Isabelle Daoust/Robin Coupland/Rikke Ishoey, *New Wars, New Weapons? The obligation of states to assess the legality of means and methods of warfare*, *International Review of the Red Cross*, 134/846 (2002), 345-362 (349f).
- 16 David P. Fidler, *The Meaning of Moscow: Non-lethal weapons and international law in the early 21st century*, *International Review of the Red Cross*, 87/859 (2005), 524-552 (550).
- 17 *Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs*, Art. 8 Abs. 2 lit. b (xx).
- 18 Malcom Dando, *Scientific and Technological Change and the Future of the CWC: the problem of non-lethal weapons*, *disarmament FORUM*, 14/4 (2002), 33-44.
- 19 Vgl. für viele Fidler 2005 (Fn. 16).
- 20 Kevin Swenson, *Joint Non-Lethal Weapons Program (JNLWP)*, Quantico, VA 2010.
- 21 NATO, *The Human Effects of Non-Lethal Technologies*, Paris 2006; vgl. auch U.S. Department of Defense, *History* (2011), <http://jnlwp.defense.gov/history.html>.
- 22 Vgl. Omega Foundation, *Crowd Control Technologies*, Luxembourg 2000.

## 1. Definitiorische Gemengelage

Die vom Militär verwendete Formulierung, *Non-Lethal* bzw. ‘nicht tödlich’ oder ‘nicht letal’ ist dort zwar weiter gebräuchlich,<sup>23</sup> hat sich aber – auch angesichts zahlreicher Toter nach dem Einsatz solcher Waffen – nicht durchsetzen können; mehrheitlich wird von *Less-Lethal Weapons* gesprochen. Befürworter des Gebrauchs deutscher Zunge bevorzugen im Militärischen und im Zivilen die Termini ‘nichtletale Waffen’ oder ‘nicht-letales Wirkmittel’, was dieselbe Abkürzung wie für *Non-Lethal Weapons* erlaubt, NLW.<sup>24</sup>

In den USA lautet die Sprachregelung für ‘weniger tödliche Waffen’ nach Vorgaben des *United States National Institute of Justice* so: “Devices or agents used to induce compliance with law-enforcement personnel without substantial risk of permanent injury or death to the subject”.<sup>25</sup> Die britische *Association of Chief Police Officers* erweitert die Definition um taktische Elemente: “Weapons, devices or tactics designed and intended to induce compliance without substantial risk of serious or permanent injury or death. The aim will be to control and neutralise a threat without recourse to lethal force. The outcome may occasionally be lethal but this is less likely than the result of the use of firearms”.

Die NATO-Militärs benutzen den Begriff ‘non-lethal’; hier bedeutet der Begriff nicht, es gehe ohne Verluste oder Schäden ab, sondern er wird als ein “*statement of intent to achieve the lowest achievable probability of casualties and physical damage*” verstanden.<sup>26</sup> Zusammengefasst, die ‘neuen’ Waffen sollen nicht töten, können es aber – eine niedrige Zahl von Toten ist insoweit beides: *Collateral damage* und technologische Herausforderung.

## 2. ‘Ein weites Feld...’

Mit Ausnahme chemischer Waffen lassen sich *Less-Lethal Weapons* nach der Energiequelle, die den jeweiligen physiologischen Effekt beim Opfer auslöst, klassifizieren.<sup>27</sup> Unterschieden werden kann daher nach Waffen, die mit Akustik operieren (z.B. Lautsprecher im hörbaren, im Infra- und Ultraschallbereich),<sup>28</sup> die auf biologischen (z.B. Mikroben, neuronale Hemmstoffe)<sup>29</sup> und chemischen

23 Raymond L. Downs, *Less Lethal Weapons: a technologist’s perspective*, *Policing*, 30/3 (2007), 358-384; Gergely Tóth, *So-Called Non-lethal Weapons in the light of IHL*, *Miskolc Journal of International Law*, 3/2 (2009), 22-40; Deutscher Bundestag, *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke ‘Haltung der Bundesregierung zu so genannten nichtletalen Waffen’*, Drucksache 16/9398 (Berlin 2008).

24 Deutscher Bundestag, 2008 (Fn. 23); Jonna Schürkes/Christoph Marischka, *Weniger tödliche Soldaten?*, *Wissenschaft und Frieden (Beilage)*, 26/4 (2009), 1-16.

25 National Institute of Justice, *Study of Deaths Following Electro Muscular Disruption*, Washington, D.C. 2008; alle nachfolgenden Zitate nach NATO 2006 (Fn. 21), 50-51.

26 NATO 2006 (Fn. 21).

27 Downs 2007 (Fn. 23).

28 Der Einsatz solcher Waffen gegen Demonstrierende ist nachgewiesen für Georgien, ihre Einsatzbereitschaft bei den G20-Protesten in Pittsburgh 2009 belegt; vgl. Novosti TV, *Georgian police accused of brutality* (9. November 2007), <http://rt.com/news/georgian-police-accused-of-brutality>; Patrick F. Gillham, *Securitizing America*, *Sociology Compass*, 5/7 (2011), 636-652.

29 Ihre Entwicklung wurde angeblich eingestellt: “Microbes (biodeteriorative microbes) did not receive approval for development by the U.S. Deputy Assistant Judge Advocate General. This technology was held to violate the Biological Weapons Convention”; Sautenet 2000 (Fn. 9), 11. “Effects ascribed to infrasound or explosive-eating microbes bordered on miracles”; Jürgen Altmann, *Millimetre Waves, Lasers, Acoustics for Non-Lethal Weapons*, Osnabrück 2008; 12.

Prozessen beruhen (z.B. CN-, CS-Gas, Pfefferspray).<sup>30</sup> Elektr(omagnet)ische (z.B. Taser, ‘Stun Guns’)<sup>31</sup> und kinetische Kräfte nutzende Waffen (z.B. Schlagstöcke, Tonfas, Bean Bag-, Holz-, PVC-, Gummigeschosse, Fangnetze)<sup>32</sup> gehören ebenso dazu wie optische Systeme (z.B. Blendschock-, Nebelgranaten, Stroboskoplicht).<sup>33</sup> Einige dieser Waffen befinden sich im Einsatz, von manchen gibt es Prototypen, an anderen wird praktisch oder theoretisch geforscht, einige Projekte wurden, glaubt man offiziellen Stellen, eingestellt.

## II. Second Generation Less-Lethal Weapons in Khaki and Blue

‘Our Enemies in Blue’, so der Titel eines Buches zur Geschichte der US-amerikanischen Polizei,<sup>34</sup> sind dort nahezu flächendeckend mit Schlagstöcken, Reizgas und sogenannten ‘Conducted Energy Devices’ (CED), zu denen die Taser gehören, ausgerüstet, beim Militär (Khaki) werden sie ebenfalls eingeführt. Schon 1994 unterzeichneten das US-amerikanische Ministerium für Justiz und das Verteidigungsministerium ein gemeinsames *Memorandum of Understanding*, das es dem Militär erlaubt, militärische Waffensysteme an bundesstaatliche und lokale Polizeien zu transferieren.<sup>35</sup>

### 1. Blankwaffen, Schlagstöcke, Tonfas

Wie der Stacheldraht, der ja durchaus auch als ‘nicht-letales Wirkmittel’ gelten darf,<sup>36</sup> so hat auch der Schlagstock kaum wissenschaftliche oder politische Aufmerksamkeit erregt, und über den Einsatz und die Wirkungen des Schlagstockes gibt es in Deutschland keine Erhebungen.<sup>37</sup> Historisch betrachtet, war der Schlagstock bei den Einsatzkräften auch nicht sonderlich beliebt: Im Kaiserreich waren die polizeilichen Mittel der Wahl der Säbel und, für die Offiziere, der

30 In Deutschland bietet die *Hoerneck GmbH* Reizgassprühgeräte an. In Berlin sind Polizei und Ordnungsämter ebenfalls mit Reizgas ausgerüstet, das von der Firma *DEF-TEC Defense Technology GmbH* aus Frankfurt/M. stammt (<http://www.deftec.de/>); weitere internationale Anbieter sind *First Defense*; *Defense Technologies*; *Guardian Personal Security Products, Inc.*, *Security Plus*; *AERKO International*; *DMA*; *Mace Security International, Inc.*; *Guardian Protective Devices*; *ChemArmor*; *Counter Assault Tactical Systems*; *UDAP Industries*; vgl. Christopher Reilly, *The Science of Pepper Spray*, San Francisco 2004.

31 Zu den bekanntesten Anbietern gehören die US-amerikanischen Firmen *Tasertron* (Arizona), *Taser International* (Arizona) und *Stinger Systems* (Florida).

32 Bei der ‘Battle of Seattle’ etwa kamen ‘Bean Bags’, mit Bleischrot oder Kunststoffteilen gefüllte kleine Säcke, zum Einsatz; vgl. Patrick F. Gillham und John A. Noakes, *More than a March in Circle*, *Mobilization*, 12/4 (2007), 341-357. Einsätze gab es auch in Los Angeles; vgl. Michelle Tsai, *What’s a Socklike Projectile?*, *Slate*, 7. Mai 2007, <http://www.slate.com/id/2165735/>. Beim G8-Treffen in Evian (Schweiz) gab es ebenfalls Verletzte durch sogenannte Markiermunition; vgl. Wolfgang Kötter, ‘Nicht tödliche’ Waffen gegen G 8-Protest, in: Neues Deutschland/Freitag (Hrsg.), *Das ist der Gipfel*, Berlin 2007, 7.

33 Bei einer Protestaktion gegen die Welthandelsorganisation WTO im März 2003 setzte die Genfer Polizei erstmals das ‘Markierungssystem FN 303’ ein, das Gas-, Gummi-, Holz- und Farbprojekte abschießen kann; vgl. Davison 2007 (Fn. 5); Tom Marlowe, *Less Lethal Munitions Provide Military Options*, *Special Operations Technology*, 6/6 (2008), 3-8. In Genf wurde einer Gewerkschafterin von einem Farbprojektil der Wangenknochen zertrümmert, im Oktober 2004 wurde mit der gleichen Waffe in Boston gewaltsam gegen Baseball-Fans vorgegangen und Victoria Snelgrove tödlich am Kopf getroffen; vgl. Kötter 2007 (Fn. 32).

34 Kristian Williams, *Our Enemies in Blue*, Cambridge, MA 2007; vgl. David A. Koplow, *Tangled up in Khaki and Blue: Lethal and Non-Lethal Weapons in Recent Confrontations*, *Georgetown Journal of International Law*, 36/3 (2005), 703-808; Davison 2007 (Fn. 5).

35 Peter B. Kraska (Hrsg.), *Militarizing the American Criminal Justice System*, Boston 2001.

36 Oliver Razac, *Politische Geschichte des Stacheldrahts. Prärie, Schützengraben, Lager*, Zürich 2003.

37 Michael Sturm, ‘Unter mir wird alles weich’ – Eine Geschichte des Polizeischlagstocks, in: Alf Lüdtke et al. (Hrsg.), *Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 2011, 325-347 (328).

Degen,<sup>38</sup> bei Unruhen das Seitengewehr und das Militär. Erst in der Weimarer Republik wurden in Preußen 1924 die Polizeien zusätzlich mit Gummiknüppeln ausgestattet, deren Beurteilung durch die Polizei jedoch „ambivalent“ ausfiel;<sup>39</sup> Reizgas und Wasserwerfer spielten bis 1933 fast keine Rolle.<sup>40</sup> Meist wurde geschossen, wofür der Berliner ‘Blutmai’ (1929) oder der ‘Altonaer Blutsonntag’ (1932) beredte Beispiele sind. Die (rudimentären) Tendenzen zur Entmilitarisierung der Polizei in der Weimarer Republik – Säbel und Degen waren mit Beginn der 1930er Jahre abgeschafft – endeten mit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten abrupt, die sofort eine (Re)Militarisierung der Polizei einleiteten. 1933 wurde zunächst das Tragen von Schlagstöcken im Straßendienst verboten, 1935 mussten auch die Gemeindepolizeien ihre Knüppel der Altgummiverwertung zuführen, während die Stahlrute im Einsatz blieb. Mit dem Ende des ‘Tausendjährigen Reichs’ wurden die Polizeien in den westlichen Besatzungszonen zunächst entwaffnet, Schusswaffen mehrheitlich verboten und der Schlagstock wieder eingeführt, dessen hölzerne Variante, glaubt man den damaligen polizeilichen Beschwerden, beim Gebrauch “in 9 von 10 Fällen” abbrach.<sup>41</sup> Gleichwohl blieb bis in die 1970er Jahre vor allem der Knüppel das Mittel der Wahl – etwa beim ‘Münchner Ladenschlusskrieg’ (1953/1954), den ‘Schwabinger Krawallen’ (1962) oder den ‘Beatkrawallen’ (1965/1966)<sup>42</sup> –, wenngleich weiterhin Karabiner, Maschinengewehre und Granatwerfer bei den Bereitschaftspolizeien zur Verfügung standen.<sup>43</sup> Mit den Notstandsgesetzen von 1968 und einem – sich heute exzessiv ausweitenden – Machbarkeitswahn sowie einer, in Horst Herold personifizierten,<sup>44</sup> schon arkan zu nennenden Technikgläubigkeit,<sup>45</sup> wurde zwar unter anderem an Elektroschocks austeilenden Schlagstöcken experimentiert,<sup>46</sup> letztlich aber änderte sich wenig: Es verschwanden ‘nur’ die Wehrmachtsstahlhelme und Tschakos, die durch Kunststoffhelme mit Plexiglasvisieren ersetzt wurden. Die bisherigen Knüppel wurden durch längere, meist hölzerne Einsatzstöcke ersetzt. Michael Sturm beobachtet unter Verweis auf den ‘Frankfurter Häuserkampf’, die Besetzung der Hamburger Ekhofstraße<sup>47</sup> und die Konflikte um Atomkraftwerke wie in Brokdorf, Grohnde und Kalkar in den 1970er und 1980er Jahren:

*“Helme und Schlagstöcke waren nicht nur bei den Polizeieinheiten, sondern auch in den Reihen der Demonstranten zu finden. Zudem schienen sich die Aktionsmuster anzugleichen. Während das Auftreten von K-Gruppen in den 1970er Jahren oder*

38 Rolf Selzer, Die Blankwaffen der Kaiserlichen Gendarmerie-Brigade in Elsaß-Lothringen, *Deutsches Waffen-Journal*, 29/11 (1994), 1668-1705.

39 Sturm 2011 (Fn. 37), 329.

40 Christian Knatz, Polizei in der Weimarer Republik, in: H.-J. Lange, *Die Polizei der Gesellschaft*, Opladen 2003, 37-55 (40).

41 *Zit. n.* Sturm 2011 (Fn. 37), 331.

42 Für die ‘Schwabinger Krawalle’ charakterisierte der damalige Münchner Polizeipräsident seinen Auftrag so: “Die Polizeitaktik gegenüber demonstrierenden Mengen war damals jene der Bayerischen Landespolizei vor 1933: ‘Aufsitzen, Ausrücken, Absitzen, Räumen, Aufsitzen, Einrücken, Essenfassen’”; *zit. n.* Thomas Kleinknecht/Michael Sturm, Demonstrationen sind punktuelle Plebiszite: Polizeireform und gesellschaftliche Demokratisierung von den Sechziger- zu den Achtzigerjahren, *Archiv für Sozialgeschichte*, 44/2004, 181-218 (187).

43 Heiner Busch et al., *Die Polizei in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt/M. 1988, 59-65.

44 Lea Hartung, *Kommissar Computer. Horst Herold und die Virtualisierung des polizeilichen Wissens*, Weimar 2005.

45 Volker Eick, “‘You’ll never walk alone...’. *Selling Security, Surveillance, and State-sponsored Social Sorting*” (Konferenzvortrag, “Targeted Publics”, Barcelona, 1.-3. Oktober 2008).

46 Sturm 2011 (Fn. 37), 333.

47 Vgl. dazu auch Klaus Weinbauer, Terrorismus in der Bundesrepublik der Siebzigerjahre. Aspekte einer Sozial- und Kulturgeschichte der Inneren Sicherheit, *Archiv für Sozialgeschichte*, 44/2004, 219-242; Hanno Balz, Die janusköpfige Revolte: Das globale ‘1968’ zwischen Genealogie und Fortschreibung, *Sozial.Geschichte Online*, 5/2011, 114-134.

der ‘Schwarze Block’ der Autonomen seit Beginn der 1980er Jahre gewisse Ähnlichkeiten zum Erscheinungsbild geschlossener Polizeiverbände erkennen ließen, übernahm die Polizei partiell die ursprünglich für Demonstranten typische Organisationsform dezentraler Kleingruppen”.<sup>48</sup>

Ob das im Detail zutreffend ist, kann hier offen bleiben, *sicher* aber ist, dass insbesondere die Ende der 1980er Jahre aufgebauten Sondereinheiten, wie etwa die berüchtigte Schlägertruppe EbLT<sup>49</sup> der Berliner Polizei, auch eine Reaktion auf das sogenannte ‘Brokdorf-Urteil’ vom Mai 1985 waren.<sup>50</sup> Parallel begann die Ausrüstung der Polizei mit zwei neuen Schlagwaffen, dem erfrischend ‘Mehrweckeinsetzstock’ (MES), umgangssprachlich Tonfa genannten Schlag-, Stoß-, und Würgeknüppel für polizeiliche Spezial- und Sondereinheiten,<sup>51</sup> und mit dem weniger *lyrisch* bemühten, metallenen EKA (Einsetzstock Kurz Ausziehbar) zunächst in Bremen, dann in Hamburg und Hessen.<sup>52</sup> Unerlässlich ist, warum Sturm zwar richtig schreibt, “[t]atsächlich bedeutete die Einführung des MES eine Verschärfung des Gewaltpotentials”, dann aber fortfährt, in der Bundesrepublik seien “schwere oder gar tödliche Verletzungen bislang nicht zu verzeichnen” gewesen, denn erhebliche Verletzungen hat es bereits zahlreich gegeben.<sup>53</sup> Jedenfalls hat die deutsche Polizei mit ihren Tonfas *sicher* mehr Lücken in Arme, Rippen, Beine und Schädel geschlagen als damit jene zwischen ‘Warnruf und Schuss’ geschlossen.<sup>54</sup>

## 2. Reizgas und Pfefferspray

In den 1970er Jahren waren noch 15 verschiedene Präparate zur ‘Begasung’ der Bevölkerung im Einsatz, durchgesetzt haben sich jedoch nur vier: die zwischen 1871 und 1962 entwickelten Tränengase Chloracetophenon (CN), 2-Chlorbenzyliden-malonsäuredinitril (CS) und Dibenzoxazepin (CR) sowie das Pfeffer-

48 Sturm 2011 (Fn. 37), 334 (Hervorh. im Original).

49 Die ‘Einheit für besondere Lagen und einsatzbezogenes Training’ wurde 1987 gegründet, bereits aber 1989 wieder aufgelöst, dennoch kann sie sowohl als Vorläufer der bayerischen Unterstützungskommandos (USKs), die 1988 gegründet wurden, als auch der heutigen Beweissicherungs- und Festnahme-einheiten (BFE) der Bereitschaftspolizeien verstanden werden; das ‘Konzept’ als solches ist also aus Polizeisicht nicht gescheitert oder aufgegeben worden; vgl. EbLT: Ein ‘Spezialbataillon der Berliner Verwaltung’, *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*, 30/2 (1988), 10-29; Martin Winter, *Politikum Polizei*, Münster 1998, 117-118.

50 Martin Winter, Protest Policing, in: H.-J. Lange (Hrsg.), *Wörterbuch zur Inneren Sicherheit*, Wiesbaden 2008, 259-263.

51 Nicht ausgerüstet damit wurde aber die EbLT, denn der Mehrweckstock ‘Meknanok’ sollte “nicht in die Hände der EbLT gelangen”; vgl. Der Spiegel, Polizei. Cash & Carry. *Der Spiegel*, 41/20 (1988), 115-116 (116).

52 Vgl. Senat Hamburg, *Neuer Einsatzstock für die Hamburger Polizei*. Pressemitteilung vom 20. Januar 2009; Kai von Appen, Neue Waffe: Stahlteleskop schlägt Gummiknüppel, *die tageszeitung, Hamburg*, 21.1.2009.

53 Zugeständenermaßen mag das mit dem Veröffentlichungstermin zu tun haben; Sturm 2011 (Fn. 37), 335; vgl. aber Sanitätgruppe Hamburg, Die körperlichen Folgen der Polizeigewalt, in: Gesundheitsladen Hamburg (Hrsg.), *Ruhe oder Chaos. Technologie politischer Unterdrückung*, Hamburg 1982, 59-64. sowie jüngst: Krzysstof Puzyna, Immer diese Krokodilstränen bei den Schülerdemos (17. Oktober 2010), <http://www.iddd.de/umtsno/stuttgart21.htm#zjaz>; Jürgen Umbach, Neuer Schlagstock für Hessens Polizei: Amnesty schlägt Alarm (21. Februar 2011), <http://www.hna.de/nachrichten/hessen/neuer-schlagstock-hessens-polizei-amnesty-schlaegt-alarm-1131555.html>; amnesty international, *Täter unbekannt*, Bonn, 2010; sowie Johannes Radke, Wenn Protest gegen Rechts mit Polizeigewalt endet (26. Juni 2010), [http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2010/06/26/wenn-protest-gegen-rechts-mit-polizeigewalt-endet\\_3464](http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2010/06/26/wenn-protest-gegen-rechts-mit-polizeigewalt-endet_3464).

54 Statistiken liegen allerdings nicht vor; vgl. Anti-Diskriminierungsbüro Berlin (Hrsg.), *Vom Polizeigriff zum Übergriff*, Berlin 2007; Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein und Legal Team (Hrsg.), *Feindbild Demonstrant*, Berlin 2007; Autonome Gruppen (Hrsg.), *Polizeibericht Berlin 2010*, Berlin 2011.

spray aus dem Pulver von Capsaicinoiden (OC), den Paprika- oder Chilibeeren.<sup>55</sup> Allgemein führt Reizgas und -spray zu temporärer Blindheit von bis zu 30 Minuten, zu einem brennenden Gefühl auf der Haut, das bis zu einer Stunde anhalten kann, allerdings auf verschiedene Individuen sehr unterschiedlich wirkt. Bekannt sind auch Krämpfe im Oberkörper, Hustenkrämpfe, Sprech- und Atemschwierigkeiten bis zu einer Viertelstunde – “die Wirkungen von OC sind erheblich stärker als die anderer so genannter Tränengase”;<sup>56</sup> auch Auswirkungen auf Chromosomen sind beim immer noch im Einsatz befindlichen CS-Gas bekannt.<sup>57</sup> Die Begriffe Reiz- oder Tränengas sind insoweit aus medizinischer und ethischer Perspektive als ein spezifisch polizeipolitisches *Understatement* zu qualifizieren.

Eingesetzt wird seit Anfang der 1990er Jahre überwiegend das Pfefferspray, und zwar sowohl bei Demonstrationen als auch bei Gefangenentransporten und in Gefängnissen.<sup>58</sup> Zwar haben einige US-Polizeien auf den Einsatz von Pfefferspray bei Demonstrationen verzichtet,<sup>59</sup> doch generell nimmt der Einsatz von *Less-Lethal Weapons* zu. So wurden Demonstrierende beim Treffen der Vertretungen der Amerikanischen Freihandelszone in Miami (2003), bei der *Republican National Convention* in Minneapolis (2008) und beim G20-Treffen in Pittsburgh (2009) mit solchen Waffen angegriffen.<sup>60</sup>

In Deutschland wurde die Einführung von Pfefferspray 1999 durch die Innenministerkonferenz empfohlen;<sup>61</sup> seitdem werden Reizstoff-Sprühgeräte bei der Polizei nicht mehr mit CN- oder CS-Gas befüllt, sondern Kanister oder Einzelwaffen mit Oleoresin Capsicum (OC) oder dem künstlich hergestellten Substitut Pelargonsäure-vanillylamid (PAVA) betankt.<sup>62</sup> Das Bundesland Sachsen hat im Februar 2010 den Einsatz von Pepperball-Pistolen für seine SEK-Einheiten zu-

55 Omega Foundation 2000 (Fn. 22). In eine andere Gruppe gehören chemische (und biologische) kampfunfähig machende Gase (bekannt als ‘Calmatives’, ‘Knock-out gases’, oder ‘Immobilizing agents’), die auf Zellrezeptoren im zentralen Nervensystem wirken, um unterschiedlichste Effekte, darunter Beruhigungs-, Desorientierungs-, und bewusstlos machende oder tödliche Effekte zu erzeugen. Bei der Geiselnahme im Moskauer Dubrowka-Theater im Oktober 2002 brachten bewaffnete tschetschenische Rebellen 850 Menschen in ihre Gewalt. Spezialeinheiten des russischen Inlandsgeheimdienstes *FSB* pumpeten eine unbekannt Chemikalie, vermutlich ein nicht zugelassenes Fentanyl-Derivat, in das Theater und stürmten danach das Gebäude; mindestens 129 Geiseln starben sofort; Überlebende trugen Langzeitfolgen davon; vgl. NATO 2006 (Fn. 21); Fidler 2005 (Fn. 16).

56 Steve Wright, Pfefferspray ‘gefährdet die Gesundheit’, *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*, 69 (2/2001), 70-78.

57 Omega Foundation 2000 (Fn. 22).

58 Mehrfach ist belegt, dass mit den Sprays auch gefoltert wird: “Prisoners going to court are often forced to wear a remote-controlled electroshock belt during transport to court and during hearings. With a push of a button, a deputy can deliver an incapacitating and painful eight-second-long electric shock of 50,000 volts [...] The lawsuit notes that electroshock weapons, pepper spray, and restraint chairs have all been associated with a number of in-custody deaths, and that the jail’s unregulated use of these devices in combination poses especially serious risks to prisoners’ safety. According to the lawsuit, the jail’s use-of-force practices pose ‘serious and unjustifiable risks to prisoners’ health, safety, physical integrity, and even their lives’”; vgl. ACLU, *ACLU of Colorado Challenges Abuse of Prisoners in Garfield County Jail*, 19. Juli 2006, <http://www.aclu.org/>.

59 “Whereas the old policy allowed officers to use pepper spray whenever they reasonably believed it was necessary, the new policy says the spray should be used only on individuals who may harm themselves, officers, or others. Pepper spray may not be used to disperse a crowd, and officers may not spray someone repeatedly”; vgl. ACLU, *New Policy on Pepper Spray in Oregon*, 25. Februar 2000, <http://www.aclu.org/>.

60 Gillham/Noakes 2007 (Fn. 32); Gillham 2011 (Fn. 28).

61 Deutscher Bundestag, *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke ‘Einsatz von Pfeffertaub (Wirkstoff Capsaicin II) durch Sicherheitskräfte in Deutschland*, Drucksache 17/1483 (Berlin 2010).

62 Björn Schering, *Der Einsatz von Pfefferspray gegen Demonstranten durch Polizeikräfte*, Berlin 2010.

gelassen, die mittlerweile auch eingesetzt wurden;<sup>63</sup> in Deutschland sind bisher drei Todesfälle nach dem Einsatz von Pfefferspray bekannt geworden.<sup>64</sup>

Als pflanzliches Gift ist OC zwar durch das Abkommen über biologische Waffen von 1972 für den Kriegseinsatz verboten, nicht jedoch für den Einsatz im Inneren.<sup>65</sup> Einerseits gilt unter Artikel I, 5 der Chemiewaffen-Konvention von 1993, dass “state parties undertake not to use riot control agents as a method of warfare”; die Regelung umfasst auch CN-, CR- und CS-Gas. Vorwürfe gegen die türkische Armee, im Oktober 1999 mit CS-Gas 20 kurdische Kämpfer getötet zu haben, konnten nicht abschließend erhärtet werden, wären aber ebenso ein solcher Verstoß gewesen<sup>66</sup> wie der Einsatz von CS-Gas im Irak des Jahres 2003.<sup>67</sup> Überhaupt ist der Irak bis zum Abzug der US-Truppen im Dezember 2011 das Experimentierfeld für *Less-Lethal Weapons* und entsprechende Rechtsverstöße gewesen.<sup>68</sup>

Andererseits erlaubt Artikel II, 9 (d), der auf Drängen der USA als Ausnahme eingefügt wurde, den Einsatz von Chemikalien für “law enforcement including domestic riot control purposes”,<sup>69</sup> was den Einsatz solcher Waffen durch Besatzungstruppen einschließt.<sup>70</sup> Für den LLW-Einsatz durch die Bundeswehr änderte die Bundesregierung 2004 auf dieser Grundlage das deutsche Ausführungsgesetz zum Chemiewaffenübereinkommen, so dass bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr seitdem auch Tränengas und andere weniger tödliche chemische Waffen eingesetzt werden können.<sup>71</sup> Bereits 2001 änderte die Bundesregierung die Grundlagen für den Einsatz von Gummigeschossen, die seitdem im Kosovo zum Einsatz kommen.<sup>72</sup> Insgesamt ist die Nutzung weniger letaler Waffen durch die Bundeswehr im Rahmen von sogenannten ‘Peace Support Operations’ seit 2000 und für ‘Crowd and Riot Control’ seit 2007 erlaubt.

*“Die Bundeswehr wurde mit den Reizstoffen Pfefferspray (zwei verschiedene Sprühgeräte) und CS in Rauchform (CS-Wurfkörper und CS-Munition 40mm)” sowie mit Impulsmunition (Hartschaumgeschosse) ausgerüstet; Angaben über den Waffenbestand werden als Verschlussache eingestuft und können daher nicht veröffentlicht werden.”<sup>73</sup>*

Untersuchungen aus den USA zeigen, dass mit dem Vorhandensein neuer Waffen deren Einsatz auch erheblich zunimmt, häufig ohne dass die Waffen zuvor von unabhängigen Fachleuten untersucht werden.<sup>74</sup> Zur neuen Waffe der 1990er Jahre avancierte so das Pfefferspray.

Allein in Kalifornien setzten es Polizeikräfte zwischen Oktober 1992 und Juni 1995 fast in 16.000 Fällen ein, 1994 mehr als zwanzigmal am Tag. Die *American*

63 Deutscher Bundestag 2010 (Fn. 61); Hendrik Lasch, Polizei stürmt falsches Haus, *Neues Deutschland*, 23. Februar 2011.

64 Deutscher Bundestag, *Aktueller Begriff: ‘Pfefferspray’ – Wirkung und gesundheitliche Gefahren*, Berlin 2010.

65 Wright 2001 (Fn. 56).

66 Wright 2001 (Fn. 56).

67 Vermeintliche Belege im Internet wurden mittlerweile aber entfernt, vgl. <http://www.youtube.com/watch?v=hOwDu-iSvpA>: “Dieses Video wurde entfernt, weil sein Content gegen die Nutzungsbedingungen von YouTube verstößt. Das tut uns leid”.

68 Nick Lewer/Neil Davison, Non-Lethal Technologies, *Disarmament Forum*, 6/1 (2005), 36-51; Neil Davison/Nick Lewer, *Bradford Non-Lethal Weapons Research Project*, Bradford, UK 2006.

69 *Chemical Weapons Convention* (Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling and Use of Chemical Weapons and on their Destruction), Paris 1993.

70 Fidler 2005 (Fn. 16).

71 Schürkes/Marischka 2009 (Fn. 24).

72 Deutscher Bundestag 2008 (Fn. 23).

73 Deutscher Bundestag 2008 (Fn. 23), 7.

74 Reilly 2004 (Fn. 30).

*Civil Liberties Union (ACLU)*<sup>75</sup> identifizierte zwischen Januar 1993 und Juni 1995 allein in Kalifornien 26 Todesfälle, nachdem die Betroffenen von der Polizei mit Pfefferspray angegriffen wurden. Bei den WTO-Protesten in Seattle 1999 wurden CN, CS und CO parallel eingesetzt – obwohl selbst die Hersteller vor dem gleichzeitigen Einsatz warnen.<sup>76</sup> Seither ist der Einsatz von Tränengas und Pfefferspray international weit verbreitet, hat aber mit der Einführung der Taser, zumindest in den USA, abgenommen.<sup>77</sup> Gleichwohl, in der bundesdeutschen Presse hieß es jüngst, “das Krisenjahr 2011 ist auch das Jahr des Pfeffersprays”.<sup>78</sup>

Der Einsatz von OC-Spray wird (wie zuvor der von Reizgasen) damit gerechtfertigt, dass es ein alternatives Einsatzmittel zwischen Schlagstock und Schusswaffe für die Polizei geben müsse. Untersuchungen zeigen aber nicht nur, dass es exzessiver angewandt wird als der Schlagstock, sondern sich gar zur bevorzugten Alternative zu einem vernünftigen Gespräch zwischen Polizei und unverdächtigen und verdächtigen Bürgern entwickelt hat – selbst Alte, sogenannte Behinderte und Kinder sind unter den Opfern.<sup>79</sup>

### 3. Taser...

Taser sind Elektroschockpistolen bzw. sogenannte Distanz-Elektroimpuls Waffen, die zwei oder vier mit Widerhaken versehene Projektilen in Richtung einer Zielperson abschießen und über die mit den Projektilen verbundenen Drähte elektrische Impulse auf den Körper der Zielperson übertragen, wodurch diese einen oder mehrere elektrische Schläge erleidet. Anders als die ‘Cattle prods’ (‘Viehtreiber’) genannten elektrifizierten Stäbe oder Knüppel, die durchgehend einen niedrigen Strom aussenden, produzieren Taser kurzzeitig einen Stromschlag mit hoher Intensität und hoher Frequenz. Zu den Wirkungen gehören akute Schmerzen, Brandverletzungen (‘Strommarken’) und durch die Wirkung auf Muskeln und Nerven zeitweise Lähmungen; das sensorische und motorische Nervensystem der Zielperson wird reaktionsunfähig gemacht, die Muskulatur der getroffenen Person wird sofort paralytisiert. Muskeln kontrahieren, und der Körper bricht zusammen. Der Einsatz solcher Waffen, zu denen der Taser mit einer Reichweite von bis zu zehn Metern gehört, hat in den USA und anderen Ländern erheblich zugenommen, ist in Deutschland aber bisher auf die SEKs der Polizeien beschränkt; die Bundespolizei, heißt es, beabsichtige keine Anschaffung, bei der Bundeswehr werden Taser erprobt.<sup>80</sup> Nach Angaben des Polizeitechnischen Instituts an der Deutschen Polizeihochschule in Münster und verschiedener Landesinnenministerien besitzen unter anderem die Polizeien in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen Taser. In Berlin gibt es die Waffen bereits seit dem Jahr 2000; es sei seitdem zu neun Einsätzen gekommen.<sup>81</sup> Vom Bundesverteidigungsministerium wurden im Jahr 2007 rund 2,3 Millionen Euro an Forschungsmitteln, u.a. an die

75 ACLU, *Pepper Spray Update*, San Francisco 1995.

76 Omega Foundation 2000 (Fn. 22).

77 William Sousa et al., The impact of TASERS on police use-of-force decisions, *Journal of Experimental Criminology*, 6/1 (2010), 35-55; Bruce Taylor et al., Changes in Officer Use of Force Over Time, *Policing*, 34/2 (2011), 211-232.

78 Simon Hertz, Auf Knopfdruck Schmerz, *Berliner Zeitung*, 5. Dezember 2011, 32.

79 Rappert 2007 (Fn. 4).

80 Deutscher Bundestag, *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke ‘Verwendung von Elektroschockwaffen durch deutsche Sicherheitskräfte’*, Drucksache 16/11961 (Berlin 2009).

81 3sat, *‘Theoretisch’ könnten Taser auch tödlich sein*, 19. August 2008, <http://www.3sat.de/page/?source=nano/cstuecke/125254/index.html>

Firmen *Rheinmetall*, *Diehl BGT*, *EADS*, an das *Fraunhofer Institut für Chemische Technologie* sowie an die Universitäten Düsseldorf, Witten-Herdecke und an die Universität der Bundeswehr in München vergeben.<sup>82</sup>

Nach den Statistiken des US-amerikanischen *Bureau of Justice* sind im Jahr 2007 fast alle US-Polizeikräfte mit Schlagstöcken (2000: 97 %, 2003: 95 %) und Pfefferspray (2000: 91 %, 2003: 98 %) ausgerüstet gewesen.<sup>83</sup> Während Genehmigungen für die Ausrüstung der Polizei mit Gummigeschossen (2000: 11 %, 2003: 8 %) und Weichprojektilen, wie ‘Bean Bags’, leicht zurückgingen (2000: 30 %, 2003: 28 %), nahmen sie bei elektrischen Waffen, also für auf der Schulter tragbare ‘Stun Guns’ (Elektroschockgewehre) und Taser erheblich zu (2000: 8 %, 2003: 23 %, 2007: 60 %);<sup>84</sup> insbesondere die Zahl der Einsatzerlaubnisse für Taser, so die jüngste Statistik, wuchs erheblich (2003: 47 %, 2007: 75 %).<sup>85</sup> Schlagstockeinsatz und einfache körperliche Gewalt gingen zwischen 2005 und 2008 dagegen zurück – gleichzeitig haben sich zwischen 2003 und 2008 Beschwerden über exzessive Gewaltausübung mit Elektrowaffen mehr als verdoppelt.<sup>86</sup> Die Daten dürfen getrost als Beleg dafür gewertet werden, dass *Less-Lethal Weapons* keinesfalls als Alternative zum Schusswaffeneinsatz zu werten sind, sondern vielmehr bereits zitiertem Polizeipräsidenten Recht geben, dass ‘äußere Aufrüstung auch zu einer inneren’ führt.<sup>87</sup>

Die Zahl verletzter Polizeikräfte – immerhin ein weiteres viel bemühtes Argument für den Einsatz der neuen Waffen<sup>88</sup> und das permanente Hintergrundrauschen deutscher Polizeigewerkschaften und ihrer Vasallen<sup>89</sup> – hat sich in den USA im selben Zeitraum kaum verändert.<sup>90</sup> Allein zwischen 2001 und 2004 sind aber mehr als 100 Menschen durch Taser-Einsatz verstorben.<sup>91</sup> *Amnesty international*<sup>92</sup> berichtet allein zwischen Juni 2001 und September 2004 von 74 Todesfällen in Gefängnissen in den USA und Kanada. Von 2001 bis 2008 sind insgesamt mehr als 330 Menschen durch Taser-Einsätze in den USA umgekommen, in 40 Fällen bestreitet auch die US-Regierung nicht, dass der Einsatz des Tasers todesursächlich war.<sup>93</sup>

82 Deutscher Bundestag 2008 (Fn. 23).

83 Matthew J. Hickman/Brian A. Reaves, *Local Police Departments, 2003, NCJ 210118*. Washington, D.C., 2006. Die Ausstattung der Polizeikräfte mit Schlagstöcken und Pfefferspray liegt damit um rund 20 % höher als noch 1990 (77 % Schlagstöcke, 71 % Reizgassprays); jüngere Statistiken liegen nicht vor.

84 Verschießbare Fangnetze durften im Jahr 2000 – danach wurden sie nicht mehr erfasst – in 2 % aller befragten Polizeireviere benutzt werden; vgl. Hickman/Reaves, 2006 (Fn. 83); rund 4 % der erfassten Polizeikräfte dürfen Totschläger (‘Blackjacks’, ‘Slapjacks’) einsetzen; vgl. Reaves/Lynch 2010 (Fn. 5), 38.

85 Reaves/Lynch 2010 (Fn. 5).

86 Amnesty international, *Less than Lethal?*, London 2008; anschaulich: Police Brutality: 64-year-old tasered in his home, *CBS News*, 30. Juni 2009, <http://www.youtube.com/user/CopsOutOfControl#p/u/20/dME7CKm9ODE>, 2010.

87 Piestert 2004 (Fn. 8).

88 Philip Bulman, Police Use of Force, *National Institute of Justice Journal*, 42/267 (2010), 4-9.

89 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (Hrsg.), *Gewalt gegen Polizeibeamte*, Hannover 2010; Peter Jamin, *Abgeknallt – Gewalt gegen Polizisten*, Hilden 2011; Gewerkschaft der Polizei, *Witt-haut: Polizei immer öfter Zielscheibe brutaler Attacken* (Pressemitteilung, 28. November 2011), <http://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/pkjamin#>.

90 William C. Bailey, Less-Than-Lethal Weapons and Police-Citizen Killings in U.S. Urban Areas, *Crime & Delinquency*, 42/4 (1996), 535-552; Rappert 2007 (Fn. 4); Bruce Taylor/Daniel J. Woods, Injuries to Officers and Suspects in Police Use-of-Force Cases, *Police Quarterly*, 13/3 (2010), 260-289. Allerdings erheben nur 20 % der Polizeibehörden Daten zu Verletzungen sowohl von Polizeikräften als auch von Tatverdächtigen; vgl. Taylor *et al.* 2011 (Fn. 77); Zahlen für Deutschland beziehen sich auf Eigenangaben (vgl. Fn. 89).

91 “As a result, police departments nationwide – notably Chicago and the State of New Jersey – have suspended or delayed the use of Tasers, citing safety concerns following fatal incidents”; vgl. ACLU, *ACLU of Massachusetts Issues Recommendations on Less Lethal Force Policies for Police*, 10. Mai 2005, <http://www.aclu.org/>.

92 Amnesty international, *USA: Excessive and Lethal Force?*, London 2004.

93 Amnesty international 2008 (Fn. 86); <https://doi.org/10.5771/0023-4834-2012-1-89>

Der Weltmarktführer, *TASER International*, nannte für das Jahr 2005 mehr als 6.000 Polizeibehörden (vor allem in den USA), die Taser nutzen;<sup>94</sup> mehr als 100.000 Taser waren demnach im polizeilichen Einsatz; nur drei Jahre später hat sich die Zahl auf 12.000 Behörden verdoppelt,<sup>95</sup> und nach internationalen Berichten haben mehr als 14.000 Polizeiorganisationen in 45 Ländern Taser. Seit 1998 sind mehr als 250.000 Taser verkauft worden,<sup>96</sup> mit denen 1,2 Millionen Mal auf Menschen geschossen wurde.<sup>97</sup> Wie die aktuellsten Zahlen zeigen, ist der Zuwachs ungebrochen: Im Jahr 2010 waren 16.200 Polizeibehörden in 107 Ländern mit Waffen von *TASER International* ausgerüstet; seit 1994 haben zusätzlich mehr als 236.000 Privatpersonen Taser gekauft.<sup>98</sup>

#### 4. ... und seine Varianten

‘Stun Guns’, die Drähte über eine Distanz von 30 bis 90 Metern verschießen können, sind u.a. beim US-amerikanischen Militär im Einsatz und wurden in den 1990er Jahren in Somalia, Haiti und Bosnien eingesetzt.<sup>99</sup> Im militärischen und polizeilichen Einsatz sind außerdem jeweils elektrifizierte Schlagstöcke, Handfesseln, Gürtel und Schutzschilde; letztere werden in den USA gegen Häftlinge, in Großbritannien gegen ‘gefährliche’ Hunde eingesetzt; in 18 Ländern wurde nachweislich mit ihnen gefoltert.<sup>100</sup> Die Firma *Lasertron* hat zusammen mit der Firma *Primex Technologies* ein aus sieben Einzellasern bestehendes Gerät entwickelt, das als sogenanntes ‘Taser Area Denial Device’ automatisch Alarm schlägt und elektrische Pfeile verschießt, wenn sich Unbefugte auf ein zu schützendes Gelände, etwa über eine Staatsgrenze, begeben.<sup>101</sup> Es ist daher nur konsequent, wenn solche Waffen mit einem gerüttelt Maß an Zynismus als “victim-activated” bezeichnet werden.<sup>102</sup> Wo das ‘Opfer’ nicht selbst in die weniger tödliche Bresche springen mag oder gar eine Lücke im System entdeckt hat, dorthin werden die Waffen dann gern auch geliefert.

*Less-Lethal Weapons* sind so selbstredend auch Exportschlager, und neben den USA führen weltweit Frankreich und Deutschland die Liste an; im Jahr 2000 lag Deutschland sowohl bei der Produktion als auch dem Vertrieb von chemischen, elektrischen und kinetischen *Less-Lethal Weapons* innerhalb der Europäischen Union an zweiter Stelle hinter Frankreich.<sup>103</sup> Auch die Tschechische Republik sticht heraus, die von 2006 bis 2008 Elektroschockgeräte und Reizgasspray u.a. an Georgien, Israel, Kamerun, Moldawien und Pakistan lieferte. Die deutsche Bundesregierung genehmigte, nach Inkrafttreten der europäischen Anti-Folter-

94 Taser International, *Taser International receives order for Taser X26 and Taser CAM Systems from Tulare County Sheriff's Department* (19. Juni 2008).

95 Taylor et al. 2011 (Fn. 77).

96 Taser International 2008 (Fn. 94).

97 3sat, *In nicht tödlicher Mission?*, 14. September 2009, <http://www.3sat.de/page/?source=/hitec/137193/index.html>.

98 Taser International, *TASER and Metal Storm Sign MoU* (21. Juli 2011).

99 Steve Vogel, *Pentagon lags in developing non-lethal weapons*, GAO Says, *Washington Post*, 27. April 2009.

100 Omega Foundation 2000 (Fn. 22).

101 Sautenet 2000 (Fn. 9).

102 Wright 2005 (Fn. 2): “A modern techno-politics of exclusion may include machine operatives to patrol borders, deny areas and exclude all but permitted citizens and security personnel through a state’s security gateways. In these instances the pain inducing technology is in the infrastructure of borders, perimeter fences and zone exclusion systems and is largely victim activated, 24/7 by self deciding automated sentinels” (66).

103 Schürkes/Marischka 2009 (Fn. 24).

Verordnung im Jahr 2005,<sup>104</sup> die sie auch zur Veröffentlichung der Ausfuhrgenehmigungen verpflichtet, zwischen 2006 und 2007 den Vertrieb von *Less-Lethal Weapons* nach Kamerun (CO-Pfefferspray), nach China und Indien (PAVA) sowie in die Vereinigten Arabischen Emirate (Fußketten).<sup>105</sup>

*“Dass offensichtlich aus europäischen Ländern Folterinstrumente weltweit exportiert wurden, ist ein klarer Verstoß gegen das EU-Exportverbot aus dem Jahr 2005. Auch aus Deutschland wurde nachweislich Pfefferspray nach Kamerun und Indien geliefert und dort bei der Folter von Inhaftierten eingesetzt,” schreibt entsprechend amnesty international.*<sup>106</sup>

Für die Jahre zwischen 2008 und 2010 nennt die Bundesregierung als Exportländer Qatar (Ausbringungsgeräte von Reizgas), Saudi-Arabien (Lieferung von Pfefferspray und Elektroschockgeräten), den Sudan (Lieferung von Pfefferspray) und die Vereinigten Arabischen Emirate (erneut Fußfesseln): “Wasserwerfer und weitere sogenannte nicht tödliche Waffen unterliegen keiner Ausfuhrgenehmigungspflicht”, teilt die Bundesregierung auf eine Bundestagsanfrage mit.<sup>107</sup> Ob es sich um die von der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* erfundene ‘Arabellion’ oder um die Bearbeitung sozialpolitischer Konfliktlagen handelt, solche Herausforderungen *technisch* lösen zu wollen, das hat seinen vermarktbareren Reiz nicht verloren und, wie hinzuzufügen ist, “it is evident that accelerating rates of technological development are increasingly driven by the commercial sector, not the military”.<sup>108</sup>

### 5. Weitere *Less-Lethal Weapons*

Interesse an seinerzeit ambitionierten *Less-Lethal Weapons* hatten bereits in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren auch einige Landespolizeien Deutschlands, so das Bayerische Landeskriminalamt, das etwa prüfte, ob eine in Finnland entwickelte ‘Krawallabwehranlage auf Basis von Schauerzeugung’ für einen Einsatz gegen hiesige Demonstrierende geeignet sei. Im Polizeipräsidium München wurde geprüft, ob unfriedliche Versammlungen durch gleißendes Licht und Schalleffekte zerstreut werden könnten.<sup>109</sup> Auf Bundesebene hat die Bundesregierung nach eigenen Angaben derartige Überlegungen aufgegeben oder zumindest zurückgestellt.

In Somalia aber wurden während der UN-Aktion ‘Restore Hope’ (1992-1993) akustische Waffen bereits durch das Militär eingesetzt. Ebenso kamen transportable Barrieren zum Stoppen von Fahrzeugen zum Einsatz sowie Netze, die gegen Menschenansammlungen verschossen werden können (‘Net guns’). Die *US Marines* fertigten Straßenblockaden aus klebrigen und aushärtenden Schäumen und haben Hart- und Schaumgummigeschosse, ‘Bean Bags’ sowie Lasergeräte zur Verfügung gehabt.<sup>110</sup> Die US-Truppen in Afghanistan und wohl auch im Irak

104 Rat der Europäischen Union, Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 des Rates vom 27. Juni 2005 betreffend den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten. Brüssel 2005.

105 Amnesty international/Omega Foundation, *From Words to Deeds*, London 2010.

106 Barbara Lochbihler, *Folterinstrumente: Deutschland verletzt EU-Exportverbot* (17. März 2010), <http://www.barbara-lochbihler.de/>.

107 Deutscher Bundestag, *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke ‘Deutsche Waffenexporte in den Nahen Osten und nach Nordafrika’*, Drucksache 17/5007 (Berlin 2011), 2.

108 Wright 2005 (Fn. 2), 63.

109 Sturm 2011 (Fn. 37), 333.

110 Vogel 2009 (Fn. 99).

nutzten ‘Long Range Acoustic Devices’ (LRADs).<sup>111</sup> Das Gerät kann Sprachinformationen über eine Entfernung von bis zu drei Kilometer übermitteln, aber auch unerträglichen Lärm (‘Deterrent tones’) verbreiten, um etwa Demonstrierende oder Piraten zu vertreiben. Die Firma *LRAD Corporation* (früher *American Technology Corporation*) hat das System an Heer, Marine und Küstenwache der USA ausgeliefert.

Auch Polizeikräfte und kommerzielle Sicherheitsunternehmen, wie die Militärfirma *Blackwater*,<sup>112</sup> setzen das System gegen Piraten ein – mit bis zu 150 Dezibel und auf bis zu 500 Meter Entfernung.<sup>113</sup> Im August 2004 hatte die New Yorker Polizei zwei LRADs während der Proteste gegen die *Republican National Convention* aufgestellt, aber nicht eingesetzt, “weil die Protestierenden zu nah” gewesen seien;<sup>114</sup> ihre Indienststellung unter Zuhilfenahme von Drohnen wird in Großbritannien vor dem Hintergrund der Olympischen Spiele 2012 erwogen.<sup>115</sup> Bereits im Einsatz sind in Großbritannien 2.500 Exemplare des ‘Ultrasonic Youth Deterrent’, des ‘Ultraschall-Jugend-Abschreckungsmittels’, das mit einer Frequenz von 17,4 Kilohertz Töne aussendet, die für Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr unerträglich sind, von Älteren aber nicht gehört werden können.<sup>116</sup>

Es bestehen auch Prototypen von ‘Area Denial Systems’, die auf Millimeterwellenband basieren und den Zugang zu Flächen und Gebäuden mit Energiestößen verhindern oder Demonstrierende auf Distanz halten möchten, die mit Steinen oder, wie gegenwärtig en vogue, mit Schuhen werfen;<sup>117</sup> die Waffen führen zu Verbrennungen. Prototypen existieren auch für Waffen, die im Breit- und Schmalbandbereich Energiestöße aussenden können (‘High-Power Microwave’) sowie für eine Waffe, ‘Shockwave’ genannt, die in der Lage ist, drahtlos Elektrizität zu verschleusen.<sup>118</sup> Bereits gearbeitet wird mit Licht als Waffe: Hochleistungs-LEDs (‘Light-Emitting Diodes’) der Firma *Intelligent Optical Systems* wechseln unter dem Namen ‘Incapacitator’ ihre knapp neben Hirnwellen-Frequenzen liegenden Farb- und Lichtfrequenzen ständig so, dass das Gehirn Informationen nicht mehr verarbeiten kann; analog sind LED-Blendgranaten entwickelt worden, die die US-Küstenwache bereits bestellt hat.<sup>119</sup>

Einiges spricht dafür, dass es die juristischen und weniger die technologischen Grenzen sind, die gegenwärtig noch den flächendeckenden Einsatz solcher Waf-

111 Lewer/Davison 2005 (Fn. 68); 3sat 2009 (Fn. 97); Stuart Casey-Maslen, *Non-kinetic-energy Weapons Termed ‘Non-Lethal’*, Genève 2010.

112 Mirko Sossai, *Drugs as Weapons: Disarmament treaties facing the advances in biochemistry and non-lethal weapons technology*, *Journal of Conflict & Security Law*, 15/1 (2010), 5-24 (19).

113 BBC News, ‘I beat pirates with a hose and sonic cannon’. *BBC News*, 17. Mai 2007, <http://newsvote.bbc.co.uk/>; Robert C. Harney, *Fighting Dirty! Sustaining operations in a CBRN environment*. *Naval Engineers Journal*, 119/3 (2007), 107-121; Alexa K. Sullivan, *Piracy in the Horn of Africa and its Effects on the Global Supply Chain*. *Journal of Transportation Security*, 3/4 (2010), 231-243.

114 Altmann 2008 (Fn. 29), 46. Wer sich daran gewöhnt hatte, dass *Blackwater* seit 2009 unter dem Namen *Xe Services* firmiert (vgl. Ewen MacAskill/Declan Walsh, *US gives fresh details of CIA agent who killed two men in Pakistan shootout*, *The Guardian*, 21. Februar 2011), muss sich nun wieder umstellen: seit Dezember 2011 heißt die Firma *Academi LCC*, vgl. Spencer Ackerman, *Blackwater 3.0: Rebranded ‘Academi’ wants back in Iraq*, *Wired*, 12. Dezember 2011, <http://www.wired.com/dangerroom/2011/12/blackwater-rebrand-academi/>.

115 David Hambling, *Future Police: Meet the UK’s armed robot drones*, *Wired*, 10. Februar 2010; Volker Eick/Matthias Monroy, *Drohnen: Unbemannt und unerkannt*, *Hintergrund*, 4/3 (2011), 47-51.

116 Louise Brown, *Fiiiiiiiiiiiiiiiiiep*. An vielen Straßenecken in Großbritannien sirrt es fürchterlich, *Financial Times Deutschland*, 15. Dezember 2006, W1.

117 Alexander/Heal 2002 (Fn. 12): “Soldiers ... want weapons that can influence people at distances beyond the rock-throwing distance of a teenager – considered to be about 180 feet, not counting bounces” (125).

118 Lewer/Davison 2005 (Fn. 68); 3sat 2009 (Fn. 97).

119 3sat 2009 (Fn. 97). <https://doi.org/10.5771/0023-4834-2012-1-89>

fen verhindern, denn vor allem seit der Geiselnahme im Moskauer Dubrowka-Theater im Oktober 2002 durch rund 50 bewaffnete Rebellen und dem nachfolgenden Einsatz von Gas mit über hundert Toten haben *Less-Lethal Weapons* und ihre internationale Regulierung neue Aufmerksamkeit erfahren.<sup>120</sup> Gleichwohl wird nicht nur die politische, sondern auch die juristische Regulierung der genannten und in Erprobung befindlichen Waffen zukünftig dadurch erschwert werden, dass die hier skizzierten verschiedenen Komponenten bald in Kombination miteinander zur Verfügung stehen werden. Sogenannte ‘Multy-Sensory Grenades’ und ‘Clear-A-Space Devices’, die gleichzeitig mit Licht, Lärm und Lähmungen operieren, befinden sich in der Entwicklung – notabene nicht nur auf Seiten des Militärs und der Strafverfolgungsbehörden, sondern auch in den Reihen der weniger wohlgelittenen ‘Zivilgesellschaft’, denn auch die Gegenseite rüstet nach.<sup>121</sup>

### III. *Less-Lethal Societies?*

Die LLW-Befürworter bereden das angebliche Auftreten *neuer* asymmetrischer Kriege als unhintergehbare Normalität<sup>122</sup> und antizipieren alte und neue geostrategische und Profitinteressen neudeutsch als die vermeintliche Notwendigkeit von *Peace building*, *Peace keeping* und *Peace enforcement*. Im Innern wird die vermeintlich zunehmende Gewalt gegen die Polizei zum Anlass genommen, für härtere Strafen und mehr weniger tödliche Waffen zu werben. Die Verklärung der Waffen der ‘zweiten Generation’ als logische Konsequenz aus veränderten globalen und lokalen Sicherheitslagen – international als human(itär)e Alternative verkauft, im Innern als Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung – beschweigt geflissentlich ökonomische Interessen, die mit neuen Waffen und mit Strategien, zu denen die ‘Military Operations Other Than War’ oder die ‘Military Operations in Urban Terrain’ gehören, entwickelt und durchgesetzt werden sollen. Sie führen zur und rechtfertigen die Militarisierung der Polizei und die Verpolizeilichung des Militärs – und was neu auf dem Markt ist und sich dort als bewehrt ‘bewähren’ kann, wird exzessiv eingesetzt.

Aus völkerrechtlicher Perspektive stellen die Forschungsanstrengungen der Industrie eine, wenn nicht *die* zentrale Herausforderung dar: In dem Maße, wie ‘Errungenschaften’ wissenschaftlicher Forschung in neue, weniger letale Waffensysteme fließen, werden bisherige Regulierungen schlicht deshalb (und absichtsvoll) unterlaufen, weil es an deren begrifflicher Erfassung mangelt. So lässt sich zwar weiter auf die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilisten abheben und auf das Vermeiden überflüssiger Opfer und unnötiger Leiden – der Perfidie neuer Waffen(entwicklungen) ohne deren präzise Benennung aber nicht wirksam in den Arm greifen. Der bisherigen leidlich erfolgreichen Einhegung durch juridifizierte ‘Aufschüttung’ von Definitionen droht durch die neuen Technologien ein Dambruch.

Dies interessanterweise vor dem Hintergrund *sinkender* Mittel in den Militärbudgeten, so dass die neuen Initiativen als “institutional rice bowls response” charakterisiert werden können,<sup>123</sup> bei dem Wissenschaft und Industrie nach neu-

120 Fidler 2005 (Fn. 16).

121 Lewer/Davison 2005 (Fn. 68); Eick/Monroy 2011 (Fn. 115).

122 Herfried Münkler. *Die neuen Kriege*, Reinbek 2002; vgl. Stig Förster et al., *Rückkehr der Condottieri?*, Paderborn 2010, 11–25.

123 Robin Ballantyne, *The Technology of Political Control?, Covert Action Quarterly*, 20/64 (1998), 17–23 (23).

en Waffenprojekten suchen, um ihre Jobs und Milliardenausgaben weiter rechtefertigen zu können. Was nicht beruhigen kann: Denn mit dem Ende des Kalten Kriegs sind viele der alten Waffensysteme *so* obsolet geworden,<sup>124</sup> *wie* sich das die Protagonisten der ‘weichen Waffen für eine harte Zeit’ auch für aktuelle und zukünftige völkerrechtliche Vereinbarungen zur Einhegung einer weiteren, weniger tödlichen ‘Durchwaffnung’ sozioökonomischer Problemlagen wünschen.

# Die Völkerrechtspolitik in der Demokratie



Weitere Informationen: [www.nomos-shop.de/13672](http://www.nomos-shop.de/13672)

## Völkerrecht-Sprechen

Die Konstruktion demokratischer Völkerrechtspolitik  
in den USA und der Bundesrepublik Deutschland

Von Dr. Philip Liste

2012, 304 S., brosch., 46,- €

ISBN 978-3-8329-6622-5

(Studien der Hessischen  
Stiftung Friedens- und  
Konfliktforschung, Bd. 11)



**Nomos**

124 Als paradigmatisch darf hier die Antwort der Rüstungsindustrie auf den jüngsten Kürzungsbeschluss der Bundeswehr im Luftwaffenbereich gelten. Der Konzern *EADS* hat durch seine Rüstungssparta *Cassidian* wissen lassen, er könne auf Schadensersatz für den Wegfall von Bestellungen des Eurofighters dann zu verzichten, wenn stattdessen die Flug-Drohne ‘Talarion’ geordert wird; vgl. Gerhard Hegmann, Poker um Eurofighter-Milliarde, *Financial Times Deutschland*, 2. November 2011, 10.